

B e g r ü n d u n g

zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd"
der Gemeinde Everswinkel

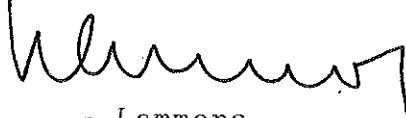
Im 7. Änderungsverfahren gem. § 13 BBauG zum Bebauungsplan Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" sollen für das Grundstück Flur 5 Nr. 454 und 455 geringfügige Veränderungen durchgeführt werden.

Es ist geplant, im nördlichen Bereich die überbaubare Fläche um 3 m x 1,5 m zu erweitern. Des weiteren soll die festgesetzte Hauptfirststrichung vom bisher Nordsüd in Ostwest geändert werden.

Die vorstehenden Änderungen sind aufgrund der nunmehr vorgenommenen Grundstücksaufteilung sowie aufgrund konkreter Bauabsichten erforderlich. Da die durchzuführenden Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, ist ein vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BBauG vorgesehen.

Aufgrund der 7. Änderung werden keine Änderungen bzw. Ergänzungen an den vorhandenen Erschließungslagen erforderlich, so daß keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Der Gemeindedirektor
i.A.



- Lammers -